

3676/AB
vom 07.12.2020 zu 3717/J (XXVII. GP)
= Bundesministerium bmk.gv.at
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.654.538

. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 08. Oktober 2020 unter der **Nr. 3717/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gewessler blitzt mit Forderungen nach PET-Pfand ab – vorerst“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Ist das Projekt Plastikpfand aus Ihrer Sicht in naher Zukunft noch realisierbar?*
- *Wenn ja, wie kann eine Einführung gewährleistet werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Sowohl die Autor*innen (TB Hauer, Universität für Bodenkultur und Montanuniversität Leoben) der noch von FBM Köstinger in Auftrag gegebenen Studie *Möglichkeiten zur Umsetzung der EU-Vorgaben betreffend Getränkegebinde, Pfandsysteme und Mehrweg, Wien 2020*, als auch namhafte Expert*innen sehen in der Einführung eines Pfandsystems die einzige realistische Möglichkeit, die in der Single Use Plastics-Richtlinie vorgegebene Sammelquote für Getränkeflaschen aus Kunststoff in Höhe von 90 % im Jahr 2029 zu erreichen. Eindrucksvolle Beispiele aus Ländern mit bestehenden Pfandsystemen unterstreichen dieses Sichtweise.

Bislang wurden keine Konzepte vorgelegt, die die Erreichung entsprechender Quoten allein durch eine Steigerung der getrennten Sammlung plausibel erscheinen lassen. Alle bisher vorgelegten Berechnungen machen zusätzlich zur bereits sehr ambitionierten Steigerung der getrennten Sammlung die Aussortierung von Getränkeflaschen aus dem Restmüll notwendig (dies gilt auch für das 10-Punkte-Konzept der WKO). EU-rechtlich sind aus dem Restmüll aussortierte Massen nicht auf die Sammelquote anrechenbar (Entwurf der EU-Durchführungsverordnung). Angaben, dass die Sammelquote allein durch eine Steigerung der

getrennten Sammlung erreicht werden könnte, wurden bisher weder durch entsprechendes Datenmaterial unterlegt noch mit Kostenangaben versehen.

Somit besteht die einzige Möglichkeit zur Erreichung der SUP-Sammelquote in der Einführung eines Einwegpfandsystems. Anzumerken ist, dass durch die hohe Sammelquote eines Pfandsystems und die gute Qualität der Sammelware ein relevanter Beitrag zur Erreichung von Recyclingquoten für alle Verpackungsabfälle aus Kunststoff geleistet werden kann.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- *Wurden vor Ankündigung der Maßnahmen innerhalb der Koalition Gespräche geführt, um über die Einführung eines Plastikpfands in Österreich zu beraten?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, wie lauteten die konkreten Ergebnisse?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Mit dem Staatsekretär im BMK, Dr. Magnus Brunner, wurden Gespräche geführt und anschließend gemeinsam zum Runden Tisch am 2. Juni 2020 eingeladen, bei der auch alle im Parlament vertretenen Parteien teilgenommen haben. Das Büro des Staatssekretärs begleitete auch die weiteren Diskussionsrunden.

Zu den Fragen 9 bis 14:

- *Wurde von Seiten Ihres Ministeriums mit Vertretern des Handels über Industrie im Vorfeld das Gespräch gesucht, um über die Einführung des Plastikpfands zu beraten?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, mit wem wurde konkret das Gespräch gesucht?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Ergebnisse?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Begleitend zur genannten Studie wurde ein Beirat eingerichtet, an dem u.a. die Wirtschaftskammer mit Vertreter*innen der Bundessparte Handel und des Fachverbandes Nahrungs- und Genussmittelindustrie teilgenommen hat. Im Beirat wurden der Inhalt der Studie, die Vorgangsweise, Zwischenergebnisse und der Endbericht vorgestellt und diskutiert.

Die Studienautor*innen haben im Zuge der Studie mit 35 Unternehmen aus den betroffenen Branchen Kontakt aufgenommen und schriftlich, telefonisch oder persönlich deren Vorschläge und Hinweise für möglichst effiziente Lösungen eingeholt (TB Hauer 2020 et al., Kapitel 4).

Am Runden Tisch am 2. Juni 2020 nahmen auf Einladung von mir und Staatssekretär Brunner u.a. Vertreter*innen betroffener Wirtschaftssparten und der Sammel- und Verwertungssysteme die Gelegenheit wahr, die aus ihrer Sicht zentralen Themen anzusprechen. In weiterer Folge wurden in vertiefenden Gesprächen mit allen betroffenen Gruppen Details eines möglichen Einweg-Pfandmodells behandelt.

Das BMK hat im Sommer und Herbst fünf Arbeitskreise mit den Abfüllern, dem Handel, den Entsorgern, den Sammel- und Verwertungssystemen sowie der öffentlichen Hand und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft durchgeführt. Zum Arbeitskreis Handel waren u.a. die WKO-Organisationen Bundessparte Handel, Bundesremium Lebensmittelhandel, Fachverband

Gastronomie und Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe sowie der Verband österreichischer Handelsunternehmen geladen.

In den Arbeitskreisen ging es darum, die Expertise der verschiedenen Stakeholder zu nutzen und deren Vorstellungen und Anforderungen aufzunehmen – unabhängig davon, ob man ein Pfandsystem befürwortet oder ablehnt. Dabei wurden nicht nur die Interessensvertreter*innen sondern auch direkt betroffene Unternehmen – von großen Konzernen bis zu Betreiber*innen kleinerer Geschäfte – eingebunden.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Wird man sich trotz Widerstandes des Koalitionspartners bzw. der Vertreter aus Handel und Industrie für ein Pfandsystem in Österreich einsetzen?*
- *Wenn ja, wie lauten Ihre konkreten Maßnahmen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Zu Frage 1 wurde bereits ausgeführt, dass bislang keine alternativen Lösungen belegt worden sind, die das Erreichen der Sammelquoten der Single Use Plastics-Richtlinie wahrscheinlich erscheinen lassen. Wie in der Studie TB Hauer et al., 2020 nachvollziehbar dargestellt, ist die Einführung eines Pfandsystems auch aufgrund der Kosten - über das gesamte System betrachtet - geboten. Ein Einweg-Pfandsystem ist demnach ein wichtiger Eckpfeiler im 3-Punkte-Plan, um die Vermeidung und Verwertung von Kunststoffabfällen voranzutreiben.

Die konkrete Ausgestaltung eines Pfandsystems soll unter Einbeziehung aller betroffenen Gruppen erfolgen, um die effizienteste Lösung für Österreich zu finden. Der Unterstützung kleiner Betriebe kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Zu Frage 18:

- *Wie hoch werden die Strafzahlungen auf Plastik infolge der Versäumnisse auf nationaler Ebene konkret sein (aufgeteilt auf Menge und Jahr)?*

Gemäß Beschluss des Europäischen Rats vom 21. Juli 2020 wird die EU von den Mitgliedstaaten Eigenmittel in der Höhe von EUR 0,80 je kg nicht recycelte Kunststoffverpackungen erheben.

2019 wurden in Österreich 302.000 t Kunststoffverpackungen in Verkehr gesetzt. Nach der neuen EU-Berechnungsmethode wurden rund 25 % (75.000 t) recycelt. Je nachdem, wieviel Verpackungen bis zur Umsetzung der „Plastiksteuer“ reduziert bzw. recycelt werden können, beliefe sich der österreichische Beitrag auf etwa EUR 160 Mio. bis EUR 180 Mio.

Zu den Fragen 19 bis 21:

- *Würde man aus Sicht des Ministeriums mit der Einführung eines Pfandsystems einer Strafzahlung entgehen?*
- *Wenn ja, wie kann dies gewährleistet werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Mit der Einführung eines Pfandsystems würde die Sammelquote und die Qualität der Sammelware steigen. Dies würde einen relevanten Beitrag zu einer höheren Recyclingquote leisten. Zur Erreichung von EU-Recyclingquoten und zur Reduktion der Plastikabgabe müssen aber generell für alle Kunststoffverpackungen die getrennte Sammlung und das Recycling erhöht werden. Um die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspakets im Verpackungsbereich und die dazu notwendige Weiterentwicklung der Verpackungssammlung, -sortierung und -

verwertung voranzubringen, wurde Ende 2018 der *Stakeholderdialog Verpackungssammlung* neuerlich einberufen. Es wurden gemeinsam mit den Stakeholdern Maßnahmen erarbeitet, die Eingang in die Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes und der Verpackungsverordnung finden sollen.

Die deutliche Reduktion der nicht-recyclierten Kunststoffabfälle ist das mittelfristige Ziel sowohl der EU als auch Österreichs. Dies kommt u.a. in der Kunststoffstrategie der EU zum Ausdruck, wonach bis 2030 nur noch recyclingfähige Verpackungen auf den Markt gebracht werden sollen oder in Vorgaben bezüglich des Rezyklatgehalts in Einweg-Kunststoffflaschen. Entsprechende Vorgaben sind für die Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes bzw. der Verpackungsverordnung vorgesehen. Die Umstellung seitens der Marktteilnehmer*innen bedarf entsprechender Zeit, Alternativen und Innovationen. Eine kurzfristige vollständige Vermeidung nicht-rezyklierter Kunststoffabfälle ist nicht realistisch.

Zu den Fragen 22 bis 25:

- *Gibt es Berechnungen seitens Ihres Ministeriums, wie hoch die Einsparungen beim Plastikverbrauch in Österreich sein werden?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Ergebnisse?*
- *Wenn ja, wer hat die Berechnungen durchgeführt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Reduktion von Plastikverpackungen um 20 % wurde im Regierungsprogramm vereinbart und soll in der aktuellen Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes verankert werden.

Bereits mit dem Ministerratsvortrag vom Dezember 2018 hat sich die damalige Regierung zu einer deutlichen Reduktion bekannt. 2019 wurden im Rahmen des *Runden Tisches Kunststoffverpackungen* Lösungsvorschläge erarbeitet und im Abschlussbericht zusammengefasst und veröffentlicht. Kunststoffhersteller, Abfüller von Kunststoffverpackungen, Sortierbetriebe, Kunststoffverwerter sowie Sammel- und Verwertungssysteme waren u.a. an dem Prozess beteiligt. An der Umsetzung wird gearbeitet. Die im 3-Punkte-Plan angeführte Abgabe auf Kunststoffverpackungen ist eine Lenkungsmaßnahme in diese Richtung.

Zu den Fragen 26 bis 29:

- *Gibt es Berechnungen seitens Ihres Ministeriums, ob und in welcher Höhe der Handel durch eine Einführung des Plastikpfandes finanziell betroffen wäre?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Ergebnisse?*
- *Wenn ja, wer hat die Berechnungen durchgeführt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

In einem Pfandsystem entstehen im Wesentlichen Kosten durch die Rücknahme der Pfandflaschen, automatisiert oder manuell (inkl. Erfassung in Zählzentren), durch den Transport, die Sortierung, die Datenerfassung und den Datenaustausch, die Registrierung und die Abwicklung des Pfandausgleichs (Clearing). Erlöse werden lukriert durch die Verwertung der Altstoffe, auch der Pfandschlupf soll zur Finanzierung des Systems herangezogen werden. Reichen diese Beträge nicht aus, die Kosten abzudecken, so wird idR die Differenz von den Herstellern (Abfüller, Importeure) getragen. Der Handel erhält idR eine Entschädigung für den Aufwand, der bei ihm entsteht. International liegt diese Entschädigung zwischen Eurocent 0,19 und 4,30 pro Stück, je nach Packstoff, Art der Rücknahme und Kompaktierung.

Die konkreten Kosten hängen von der konkreten Ausgestaltung des Pfandsystems ab. In der Studie TB Hauer et al., 2020, Kapitel 7.1.4 wurde eine Kostenabschätzung für die Rücknahme

von Kunststoffflaschen und Dosen auf Basis von österreichischen Daten sowie Vergleichswerten aus Ländern mit Pfandsystemen erstellt. Basierend auf den Annahmen wurden für das Pfandsystem jährliche Betriebskosten in Höhe von etwa EUR 63 Mio. ermittelt (inkl. Abschreibung der Rücknahmeautomaten) sowie Erlöse in Höhe von etwa EUR 59 Mio., sodass eine Differenz von EUR 4 Mio. pro Jahr verbliebe, welche die Abfüller finanzieren müssten.

Zu den Fragen 30 bis 34:

- *Wird man sich seitens Ihres Ministeriums dafür einsetzen, damit die Recyclingquote in Wien und einzelnen Ländern gehoben wird?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Maßnahmen?*
- *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*
- *Wenn ja, wie hoch ist der finanzielle Aufwand hierfür?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Zur Erreichung von EU-Recyclingquoten, aber auch zur Reduktion der „Plastikabgabe“ an die EU müssen generell für alle Kunststoffverpackungen die getrennte Sammlung und das Recycling erhöht werden. Um die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspakets im Verpackungsbereich und die dazu notwendige Weiterentwicklung der Verpackungssammlung, -sortierung und –verwertung voranzubringen, wurde Ende 2018 der Stakeholderdialog Verpackungssammlung einberufen. Es wurden gemeinsam mit den Stakeholdern Maßnahmen erarbeitet, die Eingang in die Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes und der Verpackungsverordnung finden sollen.

Sammelquoten hängen stark von der Siedlungsstruktur ab. So zeigen aktuelle Restabfallanalysen, dass sich in städtischen Regionen (44 % der Bevölkerung) 14,9 kg Kunststoffverpackungen je Einwohner*in im Restmüll befinden, in ländlichen Regionen (24 % der Bevölkerung) hingegen nur 5,1 kg je Einwohner*in. Aufgrund der Erfahrungen der letzten 20 Jahre ist es nicht realistisch, in dicht verbauten städtischen Gebieten dieselben Quoten zu erreichen wie in ländlichen Regionen. Außerdem stellt sich die Frage, ob aus Kostensicht nicht andere Maßnahmen effizienter wären.

Gesonderte Sammelquoten von Kunststoff-Getränkeflaschen je Bundesland lassen sich aufgrund der mangelnden Datenlage nur sehr ungenau bestimmen. Insbesondere fehlt die je Bundesland in Verkehr gebrachte Masse an Kunststoffflaschen. Abschätzungen lassen die Annahme zu, dass in kleinen Bundesländern ohne Ballungsräume bereits jetzt sehr hohe Sammelquoten erreicht werden. Eine Übertragung auf alle anderen Bundesländer mit zum Teil gänzlich anderen Siedlungsstrukturen ist seriös nicht möglich.

Zu den Fragen 35 bis 39:

- *Wurden von Seiten Ihres Ministeriums in der Vergangenheit Gespräche mit Vertretern der Stadt Wien geführt, um über die Hebung der Recyclingquote in der Bundeshauptstadt zu beraten?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Ergebnisse?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Wie in der Vergangenheit so werden auch in Zukunft alle Stakeholder einbezogen werden, wie z. B. im Stakeholderdialog Verpackung.

Anzumerken ist, dass die Verpackungssammlung im Rahmen der Produzentenverantwortung stattfindet, d.h. in erster Linie sind die Sammel- und Verwertungssysteme für die Hebung der Sammel- und Recyclingquote verantwortlich.

Leonore Gewessler, BA

